

Landkreis
Lichtenfels

ABFALLINFO 2024

TERMINE UND INFORMATIONEN
rund um die Abfallentsorgung im Landkreis Lichtenfels



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



für das Jahr 2024 stehen eine Vielzahl von Projekten im Bereich des Klimaschutzes an. Zum einen machen wir uns mit dem Regionalwerk Obermain auf den Weg, eigene Projekte im Bereich Photovoltaik, Nahwärme und Windenergie ins Werk zu bringen. Ziel ist es, die Wertschöpfung in der Region zu halten. Auch das Thema Energienutzungsplan – unser Klimaschutzkonzept 2.0 – befindet sich jetzt in der Fortschreibung. Dabei spielt auch die Bürgerbeteiligung eine wichtige Rolle. Der Landkreis Lichtenfels hat sich zudem dem bayerischen Ziel: Klimaneutralität 2040 angeschlossen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir wissen, mit welchen Maßnahmen wir das können. Der Energienutzungsplan ist dabei unser Fahrplanheft.

Im Umweltausschuss werden wir uns im Jahr 2024 damit beschäftigen, wie wir die Abfallentsorgung im Landkreis in den kommenden Jahren aufstellen wollen. Denn auch die Abfallwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Recycling und die energetische Nutzung von Restabfällen tragen erheblich zur Minderung von Treibhausgasen bei. Durch das getrennte Sammeln, Sortieren und Aufbereiten von Abfällen können die darin enthaltenen Wertstoffe wie zum Beispiel Metall, Glas oder Papier genutzt werden.

Die energetische Verwertung des Restabfalls – also die kontrollierte Verbrennung unter gleichzeitiger Ausnutzung seines Heizwerts zur Erzeugung von Strom und Wärme – erfolgt schließlich im Müllheizkraftwerk (MHKW) in Coburg. Der Müll hat hierbei einen durchschnittlichen Heizwert von 11.000 Kilojoule pro Kilogramm, das entspricht ungefähr dem Heizwert von Braunkohle.

Aber der beste Abfall ist der, der überhaupt nicht erst entsteht. Abfallvermeidung ist die oberste Devise.

Jeder kann das selbst im Alltag umsetzen: Mehrweg-Einkaufskorb verwenden, unverpacktes Obst und Gemüse kaufen, Brotdosen statt Alufolie nutzen und Lebensmittel lieber einfrieren statt wegwerfen.

Weitere Informationen zur richtigen Entsorgung und Verwertung von Abfall finden Sie auf unserer Homepage unter www.lkr-lif.de/abfall.

Für Fragen steht Ihnen das Team der Abfallwirtschaft gerne zur Verfügung. Zu erreichen ist das Team unter der Abfallhotline **09571/18-90 30** oder per E-Mail an abfallwirtschaft@landkreis-lichtenfels.de.

Ihr
Christian Meißner
Landrat

Dienstgebäude:

Landratsamt Lichtenfels

Kronacher Str. 30

96215 Lichtenfels

 0 95 71 / 18 - 0 (Vermittlung)

Öffnungszeiten

Landratsamt:

Mo. – Mi.: 7.45 – 16.00 Uhr

Do.: 7.45 – 17.00 Uhr

Fr.: 7.45 – 12.00 Uhr

 0 95 71 / 18 - 10 99

Infothek:

Mo. – Do.: 7.30 – 17.00 Uhr

Fr.: 7.30 – 13.00 Uhr

 www.landkreis-lichtenfels.de

 lra@landkreis-lichtenfels.de

Abfuhr-Erinnerung per E-Mail

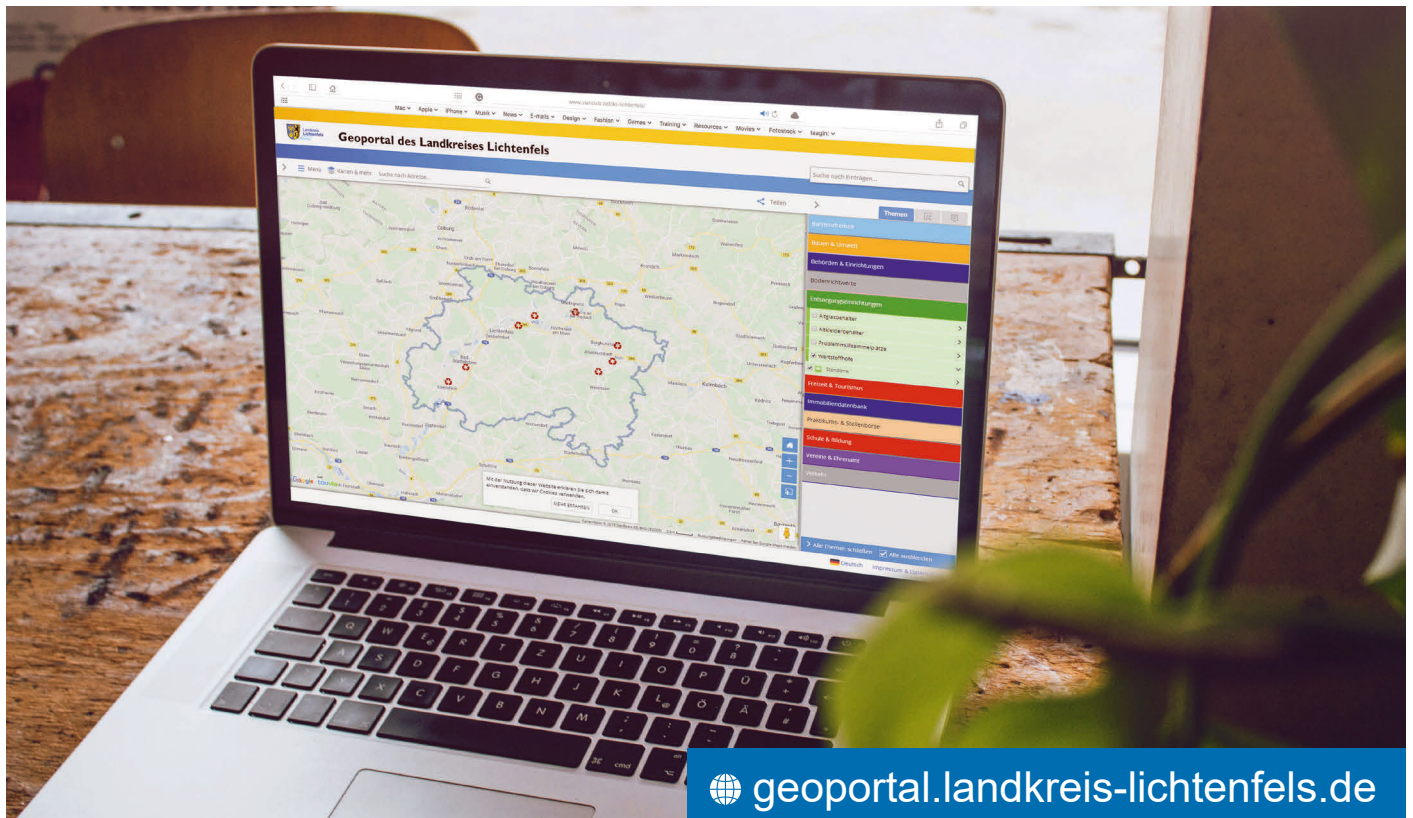
Sie können sich durch eine kostenlose persönliche E-Mail an den Abholtermin erinnern lassen. Der Service ist über die Internetseiten des Landratsamtes (www.lkr-lif.de/abfall) zu finden.

Und so funktioniert die Anmeldung:

- Zuerst die Straße in die Suchmaske eingeben.
- Die dazugehörige Ortschaft wird vom System automatisch vorgeschlagen.
- Diese auswählen und schon erscheint ein Kalender des aktuellen Monats mit den Abfuhrterminen.
- Im Dialogfenster die eigene E-Mail-Adresse eingeben und den Erinnerungszeitraum wählen.
- In der Bestätigungsmail kann der Erinnerungsdienst per Mausklick freigeschaltet werden.
- Zum gewünschten Zeitpunkt erhalten Sie eine E-Mail mit dem Hinweis, die Abfallbehälter um 6.00 Uhr morgens bereitzustellen.
- Nachdem Sie Ihre Ortschaft in die Suchmaske eingegeben haben, können Sie auch Ihren persönlichen Abfuhrkalender im PDF-Format ausdrucken oder speichern.
- Wenn Sie den Service nicht mehr nutzen möchten, bitte eine kurze E-Mail an: abfallwirtschaft@landkreis-lichtenfels.de

Standplätze per GeoPortal

Über das Geoportal des Landkreises Lichtenfels können Sie die Standplätze der Wertstoffhöfe, Glas- und Dosencontainer sowie Problemmüllsammelstellen abrufen:



Gelber Sack

In den Gelben Sack gehören gebrauchte und restentleerte Verpackungen, die nicht ausschließlich aus Papier, Pappe, Karton oder Glas bestehen. Auch Verpackungstyropor und Konservendosen können in den Gelben Sack gegeben werden. Verpackungsbestandteile bitte voneinander trennen. Ausspülen ist nicht notwendig. Bei Kunststoffspielzeug, Kunststoffmöbeln und anderen Kunststoffgegenständen handelt es sich nicht um Verpackungen. Diese sind je nach Größe als Rest- oder Sperrmüll zu entsorgen.

Für Sammlung, Verteilung und Qualität der Gelben Säcke ist der Landkreis Lichtenfels nicht zuständig. Aktuell ist die Firma Remondis, Niederlassung Kronach, vom Dualen System Deutschland hierfür beauftragt. Diese ist bei Fragen und Problemen unter der Telefonnummer 0800 / 1 22 32 55 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz) zu erreichen.

Sollte der Vorrat an Gelben Säcken verbraucht sein, werden die Bürger gebeten, die Bestellkarte aus der Sammelsack-Rolle am letzten Sammelsack zu befestigen. Dann lassen die Müllwerker eine neue Rolle mit Gelben Säcken zurück. Erhältlich sind diese auch bei den Städten, Märkten und Gemeinden sowie im Landratsamt.

Glas- und Dosencontainer

Glasielut dienen zur Erfassung und Verwertung von restentleerten Einwegverpackungen aus Glas. Glasflaschen müssen farblich getrennt ohne Verschlüsse eingeworfen werden.

Es gibt Container für Weiß-, Grün- und Braunglas. Blaues und andersfarbiges Glas bitte in die Grünglascontainer werfen! Metallverschlüsse sollen über die Doseniglut oder den Gelben Sack entsorgt werden.

Das gehört nicht in die Glascontainer: Autoglasscheiben, Brillenglas, Drahtglas, feuerfestes Glas (z.B. Auflaufformen), Flachglas, Glühbirnen, Glasbausteine, Keramik, Korken, Kunststoffflaschen, Leuchtstoffröhren, Porzellan, Spiegelglas, Steingutflaschen.

Sowohl in den Doseniglut als auch im Gelben Sack können z.B. Konservendosen, Getränkedosen, Schraubverschlüsse, Metalldeckel, Kronkorken entsorgt werden.

Verantwortlich für die Entleerung der Glas- und Dosencontainer sind die Dualen Systeme – nicht der Landkreis Lichtenfels! Die Dualen Systeme wiederum haben Entsorgungsunternehmen mit diesen Leistungen beauftragt. Aktuell ist dies die Firma Remondis mit Niederlassung in Kronach. Diese ist bei Fragen und Problemen unter 08 00 / 122 32 55 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz) zu erreichen.



Die Standorte der Container können über das Geoportal aufgerufen werden:

 geoportal.landkreis-lichtenfels.de

Bitte halten Sie sich an die auf den Containern angegebenen Einwurfzeiten.

Graue Tonne

Bitte beachten:

Die graue Restmülltonne ist für den nichtverwertbaren, brennbaren Müll vorgesehen. Das Behältnis ist vom Grundstückseigentümer selbst zu beschaffen und für seine Mieter vorrätig zu halten. So wird vermieden, dass beim Mieterwechsel die Tonnen fehlen. Die dazu benötigte Müllmarke erhalten Sie im Landratsamt Lichtenfels. Bei Behältertausch oder Abmeldung ist die Müllmarke von der Restmülltonne zu entfernen und an das Landratsamt zurückzugeben!

Sollte die Restmülltonne einmal nicht ausreichen, erhalten Sie kostenpflichtig in Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung oder im Landratsamt gekennzeichnete Abfallsäcke (70 l). Nur diese werden bei der Leerung der Grauen Tonne vom Abfuhrunternehmer mitgenommen.

Grüne Tonne

In die Grüne Tonne gehören Papier, Pappe oder Karton, jedoch ohne Anhaftung von Speiseresten. Auch Zeitschriften und Prospekte können in der Grünen Tonne entsorgt werden. Spezialpapiere wie Backpapier oder Thermopapier (Kassenzettel), Papiertaschentücher und Tetra-Packs haben in der Grünen Tonne nichts zu suchen. Karton-Verpackungen sollten zerkleinert, zusammengelegt oder gefaltet werden.

Die Grüne Tonne ist Eigentum des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken (ZAW). Sie wird den Grundstückseigentümern leihweise zur Verfügung gestellt. Der Grundstückseigentümer haftet, wenn die Grüne Tonne beschädigt oder gestohlen wird und muss für die Kosten einer Ersatztonne aufkommen. Die Tonnen werden grundstücksbezogen ausgegeben und dürfen bei Umzug oder Eigentumsänderung nicht mitgenommen werden!

Abfahrzeiten

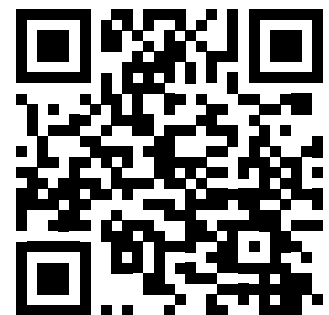
Bitte stellen Sie die Tonnen (mit den Griffen zur Straße) bzw. die Säcke grundsätzlich ab 6 Uhr zur Abholung bereit. Die Gelben Säcke sind grundsätzlich zusammen mit der Grünen Tonne bereitzustellen und **nicht** an der Tonne zu befestigen.

Die konkreten Abholtermine oder eine Abfuhr-Erinnerung per E-Mail (siehe S. 3) können über die Internetseiten des Landratsamtes (www.lkr-lif.de/abfall) aufgerufen bzw. eingerichtet werden.

Müllabfuhr im Baustellenbereich

Immer wieder kann es vorkommen, dass aufgrund von Baustellen, sonstigen Sperrungen oder Verkehrsbehinderungen Straßen nicht befahrbar oder Grundstücke zur Abholung der Mülltonnen nicht anfahrbar sind. Die Tonnen bzw. Säcke müssen in solchen Fällen von den Bürgerinnen und Bürgern selbst zur nächsten vom Müllfahrzeug anfahrbaren Stelle gebracht werden – also zum Anfang oder Ende der Baustelle/Sperrung oder in die nächste Seitenstraße.

 Hier geht's zu weiteren Informationen:



Wertstoffe

Folgende **Wertstoffe aus Privathaushalten** werden kostenfrei in haushaltsüblichen Mengen an den **Wertstoffhöfen** angenommen:

Alteisen:

- z.B. Blechtonne, Dachrinne, Fahrrad, Leitern, Benzinrasenmäher (ohne Öl u. Benzin), Pfanne, Topf, Wäscheständer
- keine Kfz-Teile und landwirtschaftlichen Geräte

Altfett:

- Speiseöl und -fett (z.B. Friteusenfett) ohne Behälter
- kein Mineralöl

Altholz:

- z.B. Bretter, Fensterrahmen ohne Glas, Holzpaletten

Altreifen:

- nur ganze PKW-Reifen ohne Felgen
- nur haushaltsübliche Mengen

Aluminiumabfälle:

- z.B. Alufolie, Aluminiumverpackung, Alugeschirr

Batterien:

- Elektro-Gerätebatterien (Knopfzellen und Akkus)
- keine Autobatterien (Rückgabe über Handel)
- bei Lithiumbatterien Pole abkleben

Bauschutt:

- Kleinmengen bis 50 Liter;
- größere Mengen sind (kostenpflichtig) über die Bauschuttdeponie Lettenreuth zu entsorgen
- Waschbecken, Toiletten aus Keramik
- keine Gipsabfälle und Gipskartonplatten
- kein Eternit
- keine Ytong- o. Nachtspeicheröfensteine
- kein Kaminabbau o. Schamott

Datenträger:

- CDs, DVDs, Blu-Ray-Disks (ohne Hüllen u. Papier)

Elektrokleingeräte:

- nur bis maximal 50 cm Kantenlänge
- ohne Batterie oder Akku
- Ausnahme: Fernseher und Monitore
- Weitere Informationen auf Seite 9

Energiesparlampen und LED-Lampen:

- keine Leuchtstoffröhren (nur im Wertstoffzentrum Lichtenfels)

Flachglas:

- ohne Fensterkitt
- Spiegelglas
- keine Kfz-Scheiben

Flaschen- und Behälterglas:

- ohne Verschlüsse und nach Farben sortiert
- andersfarbiges Glas in Grünglascontainer

Grüngut und Gartenabfälle:

- nur kompostierbares Material
- Äste max. 1,50 m (aus Transportgründen)

Kork:

- z.B. Flaschenkorken aus Naturkork

PUR-Schaum Dosen

Speiseabfälle aus dem Küchenbereich

- ohne Verpackungen

Tintenpatronen u. Tonerkartuschen von Druckern

- ohne Karton und Umverpackung

Nicht angenommen werden Abfälle und Wertstoffe, die bei den Haushalten bereits abgeholt werden (Grüne Tonne z.B. Papier & Kartonagen, Gelber Sack z.B. Styropor, Restmüll z.B. Kunststoffe).



Informationen zur Entsorgung von vielen Abfallarten finden Sie im ABFALL-ABC des Landkreises unter www.landkreis-lichtenfels.de.

Gerne steht Ihnen auch die Abfallberatung unter

 **0 95 71 / 18 - 35 50** für Fragen zur Verfügung.

Wertstoffhöfe

ORT	STANDORT	ÖFFNUNGSZEITEN
Altenkunstadt	An der Straße Richtung Prügel, ca. 1 km nach Ortsausgang	Mai – Oktober: Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr Freitag: 15.00 – 17.00 Uhr Samstag: 11.00 – 15.00 Uhr
Burgkunstadt	An der Straße Richtung Kirchlein, ca. 1 km nach Ortsausgang	November – April: Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr Freitag: 14.00 – 16.00 Uhr Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr
Weismain	Neben neuer Kläranlage, Abfahrt bei Bernreuther Brücke	
Bad Staffelstein	Pferdsfelder Weg	Ganzjährig: Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr Zusätzlich April – Oktober: Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr
Ebensfeld (Grüngut siehe Kompostplätze)	Ortsausgang, am Flurbereinigungsweg nach Unterneuses	Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr
Lichtenfels (auch Elektro Großgeräte)	Wertstoffzentrum (WSZ) Fa. Panzer & Kraus Krappenrother Str. 15 Lichtenfels	Ganzjährig: Montag bis Freitag: 07.00 – 17.00 Uhr April – November: Samstag: 07.00 – 16.00 Uhr Dezember-März: Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr
Michelau	An der Bachfuhre, nach dem Damm	Mai – Oktober: Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr November – April: Freitag: 14.00 – 16.00 Uhr Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr
Redwitz	An der Kläranlage, neben Bauhof und Feuerwehrhaus	März – November: Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr Zusätzlich März – Oktober: 1./3. Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr Dezember-Februar: siehe Gemeindeblatt
Kompostplatz Ebensfeld	Am Flurbereinigungsweg nach Unterneuses, ca. 500 m nach dem Ortsausgang	März – Oktober Freitag: 13.00 – 18.00 Uhr Samstag: 08.00 – 15.00 Uhr Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr November – Februar Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr Samstag: 08.00 – 13.00 Uhr

Die Abgabe von Wertstoffen ist nur während der Öffnungszeiten zulässig.
Ablagerungen außerhalb der Öffnungszeiten werden verfolgt und zur Anzeige gebracht.

Alle Standorte finden Sie im Geoportal unter  geoportal.landkreis-lichtenfels.de.

Was ist ein Energienutzungsplan (ENP)?



Die Klimaschutzbeauftragte des Landkreises Lichtenfels Anika Leimeister (1.v.l.) und Landrat Christian Meißner (1. Reihe, 3.v.l.) beim Kick-Off-Termin zum Energienutzungsplan gemeinsam mit den Bürgermeistern der elf Städte, Märkten und Gemeinden sowie einigen Mitgliedern des Arbeitskreises Regionalwerk und zwei Vertretern des beauftragten Instituts für Energietechnik Amberg-Weiden (IFE).

Unter einem Energienutzungsplan (ENP) versteht man ein informelles Planungsinstrument für kommunale Gebietskörperschaften zum Thema Energie. Vergleichbar dem Grundgedanken des Flächennutzungsplans in der Bauleitplanung, zeigt der Energienutzungsplan, bevorzugt interkommunal, ganzheitliche energetische Planungsziele auf.

So sind im Rahmen eines Energienutzungsplans ausgearbeitete Maßnahmenvorschläge hinsichtlich Energieeinsparung und dem Ausbau erneuerbarer Energien zu erstellen. Ergebnis der Planungen sollen anbieterneutrale Maßnahmenvorschläge sein. Der ENP bildet damit die Basis, um Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und zur Umstellung auf erneuerbare Energien zu koordinieren und synergetisch aufeinander abzustimmen. Er liefert somit eine umsetzungskoordinierte Bedienungsanleitung für die lokale Energiewende.

Der Landkreis Lichtenfels und seine elf Städte, Märkte und Gemeinden starteten kürzlich den landkreisweiten Energienutzungsplan (ENP). Das ca. 18 Monate ausgelegte Projekt, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, beginnt mit einer Analyse des aktuellen Energiebedarfs und -angebots sowie einer Treibhausgasbilanz.

Anschließend werden Potenziale für Energieeinsparungen und -erzeugung gesucht, darunter Solarenergie, Abwärme, Wind- und Sonnenkraft sowie alternative Treibstoffe für den Verkehr. Der Plan umfasst auch Foren und Fachthemen-Austausch mit lokalen Akteuren und Bürgern. Ein Hauptaugenmerk liegt auf grünem Wasserstoff, der gemeinsam mit Industrie und Wirtschaft diskutiert wird, um potenzielle Standorte für Herstellungsanlagen zu identifizieren.

Schwerpunkte sind außerdem die Nutzung einer stillgelegten Deponie durch erneuerbare Energien und die Entwicklung eines gemeinsamen Klärschlammkonzepts über Gemeindegrenzen hinweg. Das Ziel ist, diese Überlegungen in einen praxisnahen Maßnahmenkatalog umzusetzen, der konkrete Handlungsempfehlungen für die Kommunen liefert. Landrat Christian Meißner betont die Bedeutung dieser Zusammenarbeit für zukünftige lokale und gemeinsame regionale Projekte.

Gummi- und
Kunststoff-
industrie

Automobil-
industrie

Glasgewerbe und
Keramik

Additive Fertigung
(3D-Druck und
Metallschmelzen)

Speditionen und
Logistiker bzgl.
Mobilität

Ihr Unternehmen ist aus einer dieser Branchen?



Dann bitten wir Sie an der Umfrage zum Thema Wasserstoff teilzunehmen. Die Umfrage zielt darauf ab, Kenntnisse, Ansichten und potenzielle Anwendungen und Abnahmemengen von Wasserstoff in den Unternehmen zu erfassen. Hierfür werden Verbrauchsdaten zu Energieträgern (z.B. Strom und Erdgas) sowie auch Daten zu bereits installierten Erneuerbare Energien-Anlagen benötigt. Die Teilnahme ist freiwillig und alle Angaben werden vertraulich behandelt. Die Umfrage dauert nur etwa 10 Minuten. An der Umfrage können Industrie- und Wirtschaftsunternehmen unter <https://datenerfassung.ifeam.de/161-9dem5/> oder per QR Code teilnehmen. Die Umfrage ist bis zum 18.02.24 geöffnet.

Der öffentliche Personen-Nahverkehr im Landkreis Lichtenfels **Leicht erklärt**



www.nahverkehr-lif.de



👤 Öffentlich heißt:

Es kann jede Person damit fahren.

🚌 Nah-Verkehr heißt:

Die Fahrzeuge fahren regelmäßig. Es gibt einen Fahr-Plan. Dazu gehören in unserem Landkreis Bus und Bahn. ÖPNV ist die Abkürzung.

📅 Was ist noch neu ab 1. Januar 2024?

Alle Nachbar-Landkreise sind auch mit einem VGN-Fahrschein nutzbar. Das sind die Landkreise Kronach, Coburg, Kulmbach. Im Internet unter www.vgn.de/ willkommen gibt es noch viele andere Informationen.

♿ Das ist gut daran:

Die Busse sind barrierefrei. Barrierefrei heißt: Jede Person kann dort gut einsteigen und aussteigen. Mit einer VGN-Karte können Sie dann alle Busse und Bahnen nutzen. VGN ist eine Abkürzung für: Verkehrsverbund Großraum Nürnberg. Ab 31. Juli 2023 gibt es neue Bus-Linien. Bus-Linien sind Verkehrs-Verbindungen. Ab 1. Januar 2024 kommen noch Bus-Linien dazu. Manche Bus-Linien gibt es schon. Sie werden verbessert.

👤 Sie können vieles mit unserem Bus-Angebot machen:

- Zur Arbeit fahren
- Zur Schule fahren
- Zum Einkaufen fahren
- Freunde treffen
- Und vieles mehr

📅 Diese Linien starteten ab 31. Juli 2023 neu:

Linie 1240: Weismain über Altenkunstadt, Burgkunstadt, Marktzeuln und Michelau nach Lichtenfels. Diese Linie fährt jede Stunde einmal. Von morgens bis abends. Sie fährt über die Ortsteile. Sie fährt jeden Tag.

Linie 1242: Trieb über Hochstadt nach Burgkunstadt

Linie 1245: Trieb über Hochstadt nach Redwitz

📅 Diese Linien starteten ab 1. Januar 2024 neu:

Linie 1241:
Burgkunstadt über Redwitz nach Marktgraitz

Linie 1243:
Hochstadt über Trieb nach Lichtenfels

Linie 1244:
Mainroth über Gärtenroth nach Burgkunstadt

Linie 1246:
Redwitz und Marktgraitz nach Weidhausen, Anschluss an Busse nach Coburg und Kronach

📄 Wo sehe ich die Fahr-Pläne?

Die Fahr-Pläne stehen im Internet unter www.vgn.de. Gedruckte Fahr-Plan-Hefte können Sie im Landrats-Amt abholen.

Sie können die Telefon-Nummer **0 95 71 – 18 15 60** wählen. Dann bekommen Sie das Heft kostenfrei nach Hause.

Oder Sie schicken eine E-Mail: info@nahverkehr-lif.de

Es gibt auch Fahr-Pläne an den Bus-Haltestellen.

Wichtig: In den Ferien fahren die Busse dann zu anderen Zeiten. Das zeigen die Abkürzungen V14 und V01 im Fahrplan.

💰 Was kosten die Fahr-Karten?

Für die Fahrten gilt der VGN-Tarif.

Hier sind Beispiele:

Weismain – Burgkunstadt: 2,80 Euro
Altenkunstadt – Burgkunstadt: 2,20 Euro
Burgkunstadt – Neuensee: 2,80 Euro
Burgkunstadt – Lichtenfels: 4,10 Euro
Burgkunstadt – Marktzeuln: 2,20 Euro
Michelau – Lichtenfels: 2,20 Euro

Die Fahr-Karten können im Bus in bar bezahlt werden. Die Fahr-Karten können mit dem Handy per VGN-App bezahlt werden.

Tip: Mit dem Deutschland-Ticket können alle Busse und Ruf-Busse genutzt werden. Sie bezahlen aktuell 49 € pro Monat und können mit allen Ruf-Bussen und Bussen fahren. Das Deutschland-Ticket kostet aktuell 49 Euro pro Monat. Wenn Sie einen Schwerbehinderten-Ausweis haben, können Sie auch eine Wertmarke dazu kaufen. Das ist dann günstiger.

📍 Wo halten die Busse?

Die Busse halten an den Haltestellen. Dort steht ein Haltestellen-Schild. Das sieht so aus:
Dort hängen auch die Fahr-Pläne aus.



📋 Welche Unternehmen fahren die Busse?

Der Landkreis Lichtenfels hat verschiedene Unternehmen beauftragt. Bitte achten Sie immer auf die Linien-Nummer vorne am Bus.

Kaiser-Reisen:

Linien 1211, 1212, 1213, 1214 mit

Stadtlinie Lichtenfels:

1201, 1202, 1203, 1204, 1205

Deuber-Reisen:

Linien 1231, 1232, 1233, 1234

Omnibusverkehr Franken (OVF):

Linien 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1251, 1252, 1253, 1254

🏰 Wie erkenne ich die Busse?

Auf den Bussen ist das Wappen vom Landkreis Lichtenfels.
Das sieht so aus:



Und es steht auch das Logo vom Verkehrsverbund Großraum Nürnberg darauf.
Das sieht so aus:



Die Bus-Linien haben eine Nummer aus 4 Zahlen. Sie beginnt mit 12 und ist an den Bussen gut erkennbar.

Zum Beispiel: Linie 1240

Das ist die Linie von Weismain über Burgkunstadt und Michelau nach Lichtenfels.

📞 Rufbus:

Es gibt auch einen Ruf-Bus. Dieser Bus fährt nur auf Bestellung. Er fährt nur zu den Fahr-Zeiten im Fahr-Plan. Den Ruf-Bus können Sie im Fahr-Plan erkennen: RBU ist die Abkürzung. Sie bestellen ihn unter der Telefon-Nummer: **0 95 71 – 18 90 80**

Sie können ihn auch mit der App auf dem Handy bestellen. Die App dazu heißt CarlE.

Sie können an den Haltestellen der Busse einsteigen und aussteigen. Sie bezahlen den VGN-Tarif.

Der Ruf-Bus muss mindestens eine Stunde vor der Abfahrt bestellt werden, besser ist früher. Fahrten vor 8 Uhr müssen am Vortag bis 17 Uhr angemeldet werden.

Gruppen ab 6 Personen müssen sich am Vortag bis 17 Uhr anmelden.

Sie haben einen Ruf-Bus bestellt und können **nicht** fahren?

Bitte sagen Sie rechtzeitig ab!

Der Ruf-Bus ist ein Pkw oder Großraum-Taxi. Der Ruf-Bus fährt die kürzeste Strecke und ist daher sehr schnell.

Und es können weitere Personen zusteigen.

Bezahlen können Sie den Ruf-Bus so:

- in bar
- mit VGN-Ticket
- mit Deutschland-Ticket
- mit Wertmarke zum Schwerbehinderten-Ausweis

🗣️ Was werde ich bei der Bestellung gefragt?

Wie ist Ihr Name?

Wohin wollen Sie fahren?

Wo startet Ihre Fahrt?

Wann wollen Sie fahren?

Haben Sie Gepäck?

Müssen Sie einen Zug erreichen?

Fahren kleine Kinder mit?

Haben Sie einen Kinder-Wagen?

Haben Sie einen Rollator?

📍 Wo erhalte ich Infos?

Das Landrats-Amt ist Ansprechpartner.

Sie können vorbeikommen.

Adresse: Kronacher Straße 13, 96215 Lichtenfels.

Oder Sie können dort anrufen unter **0 95 71 – 18 15 50**.

Oder eine E-Mail an

info@nahverkehr-lif.de schreiben.

Weitere Information gibt es im Internet unter

www.landkreis-lichtenfels.de

und www.vgn.de.

Herausgeber:

Bereich Öffentlicher Personennahverkehr

c/o Landratsamt Lichtenfels

Kronacher Str. 30 • 96215 Lichtenfels

📧 info@nahverkehr-lif.de

🌐 www.nahverkehr-lif.de

Stand: Dezember 2023

von

LICHTENFELSBACH

nach

KÜLMFELS

Näher als du denkst.

Ganz Oberfranken und Tirschenreuth sind ab
01.01.2024 Teil des VGN. Das bedeutet: mehr Öffis,
in mehr Regionen, mit einem Ticketsystem.

SEIT
31.07.23
alle Linien im
Landkreis Lichtenfels
im VGN-Tarif



Die Region rückt
näher zusammen



Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Weitere Infos und
Kaufmöglichkeiten
findest du unter
vgn.de/willkommen



Lichtenfelder
SONNENTAGE



**ENERGIE
SPAREN**

IM LANDKREIS LICHTENFELS

E³ Energieleiwende vor Ort

Einsparen - **E**ffizient nutzen - **E**rneuerbar erzeugen

Infos zur kostenlosen
Energieberatung oder Vorträgen
rund um das Thema Erneuerbare
Energien sowie weitere Infos
finden Sie unter:



www.lichtenfeler-sonnentage.de

Sperrmüll

Unter Sperrmüll versteht man sperrige, bewegliche Abfälle aus dem Haushalt, die brennbar sind und nicht in die Mülltonne passen.

- **Sperrig:** Nicht die Menge, sondern die Größe bestimmt die Zugehörigkeit. Wenn etwas in einem Sack oder Karton bereitgestellt werden kann, ist es auch klein genug für die Restmülltonne – also kein Sperrmüll.
- **Beweglich:** Hier sind Gebrauchsgegenstände gemeint, die nicht fest mit dem Haus verbunden sind und im Falle eines Umzugs üblicherweise mitgenommen werden. Fest eingebaute Gegenstände sowie Garteneinrichtungen und Bauabfälle müssen auf eigene Kosten entsorgt werden.
- **Brennbar:** Die Gegenstände müssen überwiegend aus Holz, Kunststoff, Textilien oder Gemischen aus diesen Materialien sein. Große unbrennbare Teile (z.B. Glas, Metall) müssen entfernt werden, soweit dies mit einfachen Handgriffen möglich ist.

Die Abholung erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung unter:

☎ 0 95 71 / 18 - 90 30

Bitte beachten Sie:

- Bei Mehrfamilienhäusern muss die gemeinsame Anmeldung für alle Bewohner vom Hauseigentümer oder der Hausverwaltung erfolgen.
- Die Abholung von brennbarem Sperrmüll erfolgt höchstens zweimal jährlich je angeschlossenem Grundstück.
- **Es werden nur haushaltsübliche Mengen mitgenommen (5 m³ pro Haushalt), keine Haushaltsauflösungen oder Abfälle aus Abrissen und Umbaumaßnahmen.**
- **Weder Alteisen noch Elektrogeräte zählen zum Sperrmüll und werden bei der Abholung nicht mitgenommen.**
- Die Gegenstände dürfen maximal zwei Meter lang und 50 Kilogramm schwer sein.
- Der Sperrmüll muss am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit stehen.



Bei Haushaltsauflösungen besteht die Möglichkeit der direkten Anlieferung von Sperrmüll an der Müllumladestation, Werkstr. 5, in Lichtenfels-Seubelsdorf. Die Öffnungszeiten und Gebühren können unter Tel. 0 95 71 / 75 72 22 erfragt werden.

Auf den Internetseiten unter

🌐 www.landkreis-lichtenfels.de

finden Sie im ABFALL-ABC Hinweise zur Entsorgung vieler Abfallarten

Elektrogeräte

Elektrogroßgeräte (Kantenlänge mindestens 50 cm) können zur Abholung angemeldet werden:

Die Abholung erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung:
Abfall-Hotline 0 95 71 / 18 - 90 30

Beispiele für Elektrogroßgeräte:

- Backofen
- Bügelmaschine
- Dunstabzugshaube
- Elektroherd
- Fernseher
- Geschirrspülmaschine
- Kühl- und Gefriergeräte
- Ölradiator (ohne Öl)
- Rasenmäher (elektrisch)
- Solarium
- Waschmaschine, etc.



Elektrokleingeräte werden an allen Wertstoffhöfen des Landkreises angenommen.

Die Kantenlänge der angenommenen Geräte darf, mit Ausnahme von Fernsehern und Monitoren, 50 Zentimeter nicht überschreiten.

Beispiele für Elektrokleingeräte:

- Akkugeräte
- Brotschneidemaschine
- Bildschirme
- Bügeleisen
- Computer
- Drucker
- DVD-Spieler
- Fernseher
- Flachbildschirme
- Fön
- Fritteuse
- Kaffeemaschine
- Küchenmaschine
- Mikrowelle
- Mixer
- Nähmaschine
- Notebook
- Radiowecker
- Rasierapparat
- Scanner
- Spielekonsole
- Staubsauger
- Stereoanlage
- TFT-Monitore
- Toaster
- Wasserkocher, etc.



Zudem besteht die Möglichkeit, Elektrogeräte (groß und klein) ganzjährig kostenfrei im Wertstoffzentrum der Firma Panzer & Kraus GmbH & Co. KG, Krappenrother Str. 15, Lichtenfels (Telefon 0 95 71 / 7 58 60) anzuliefern.

Problemmüll

Problemabfälle sind Abfälle, die in besonderem Maße gesundheits-, luft- und wassergefährdend, explosiv und brennbar sind. Der Problemmüll kann in haushaltsüblichen Mengen (ca. 60 Kilogramm oder 60 Liter) an den jeweiligen Problemmüll-Sammelterminen kostenlos beim Schadstoffmobil abgegeben werden.

Das gehört z.B. zum Problemmüll:

- Abfluss- & Haushaltsreiniger
- Akkus (klein) – Pole abgeklebt
- Altöl – 15 Liter pro Anlieferer
- Batterien: Knopfzellen, Trockenbatterie, Autobatterien
- Chemikalien
- Desinfektionsmittel
- Energiesparlampen
- Feuerlöscher – 2 St. pro Anlieferer
- Flüssige Lacke und Farben
- Fotochemikalien
- Gaskartuschen
- Holz- & Pflanzenschutzmittel
- Laugen
- Leuchtstoffröhren
- Lösungsmittel
- Ölhaltige Abfälle, Ölfilter
- PCB-haltige Kleinkondensatoren
- PU-Schaumdosen
- Quecksilberhaltige Abfälle
- Säuren
- Solarflüssigkeit – 15 Liter pro Anlieferer
- Spraydosen, nicht entleert
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Rostschutzmittel
- Verdünnung



Beim Problemmüll nicht gesammelt werden:

- Akkus von Elektrofahrzeugen: Rücknahmepflicht Händler
- Altreifen
- Asbest
- Eingetrocknete Farbreste und Lacke
- Gasflaschen
- Leere Spraydosen ohne Treibgasreste und leere Behälter
- Munition
- Feuerwerkskörper



Weitere Informationen zu den Problemmüllsammelungen finden Sie unter

 www.zaw-coburg.de

Problemmüll-Sammeltermine

Fast jeden Mittwoch wird in einer Ortschaft des Landkreises ein Abgabetermin angeboten. Die vierteljährlichen Termine in der Stadt Lichtenfels finden weiterhin samstags statt.

Zudem können auch die Termine in den Landkreisen Coburg und Kronach, sowie der Stadt Coburg zur Abgabe genutzt werden. Alle Termine und Standorte können unter www.landkreis-lichtenfels.de abgerufen werden.

NUR FÜR PRIVATHAUSHALTE					
Altenkunstadt Parkplatz am Schul- und Sportzentrum, Neue Schule 1	03.04.2024	29.05.2024	21.08.2024	20.11.2024	IMMER VON 15 – 17 UHR
Bad Staffelstein Kreisbauhof, Bauersgasse 21	21.02.2024	17.04.2024	26.06.2024	04.09.2024	
Burgkunstadt Parkplatz am Friedhof, Friedhofstr.	13.03.2024	10.07.2024	18.09.2024	–	
Ebensfeld Parkplatz Pater-Lunkenbein-Schule, Rinnigstr. 5	27.03.2024	22.05.2024	31.07.2024	30.10.2024	
Hochstadt Postparkplatz Ringstr.	10.04.2024	03.07.2024	11.09.2024	–	
Isling Kohlbauerplatz (Marktplatz)	15.05.2024	02.10.2024	–	–	
Marktzeuln Parkplatz am Hochstadter Weg	20.03.2024	19.06.2024	28.08.2024	–	
Michelau Anger	28.02.2024	12.06.2024	07.08.2024	16.10.2024	
Redwitz Bauhof/Feuerwehrhaus; An der Kläranlage 1	06.03.2024	05.06.2024	14.08.2024	06.11.2024	
Schwabthal (Neuer Standort) Uetzinger Str.	08.05.2024	09.10.2024	–	–	
Weismain Städt. Bauhof, Krausgelände, Giechkröttendorfer Str. 2	14.02.2024	17.07.2024	23.10.2024	–	
Lichtenfels Schützenfestplatz/Stadthalle Schützenplatz 10	24.02.2024	18.05.2024	27.07.2024	16.11.2024	jeweils 9 – 12 Uhr

PROBLEMMÜLLSAMMLUNG FÜR KLEINGEWERBE – KOSTENPFLICHTIG		
Müllumladestation Werkstr., Seubelsdorf	24.04.2024	9 – 15 Uhr
Müllumladestation Werkstr., Seubelsdorf	25.09.2024	9 – 15 Uhr

Die Abgabe ist nur während der Anlieferungszeiten zulässig. Ablagerungen außerhalb der Öffnungszeiten werden verfolgt und zur Anzeige gebracht.

Die Standorte finden Sie im Geoportal unter geoportal.landkreis-lichtenfels.de

Feiertagsregelung 2024/2025

FEIERTAGE 2024				
Neujahr	Montag, 01.01.2024,	wird am	Dienstag, 02.01.2024,	abgeholt
	Dienstag, 02.01.2024,	wird am	Mittwoch, 03.01.2024,	abgeholt
	Mittwoch, 03.01.2024,	wird am	Donnerstag, 04.01.2024,	abgeholt
	Donnerstag, 04.01.2024,	wird am	Freitag, 05.01.2024,	abgeholt
	Freitag, 05.01.2024,	wird am	Montag, 08.01.2024,	abgeholt
	Montag, 08.01.2024,	wird am	Dienstag, 09.01.2024,	abgeholt
	Dienstag, 09.01.2024,	wird am	Mittwoch, 10.01.2024,	abgeholt
	Mittwoch, 10.01.2024,	wird am	Donnerstag, 11.01.2024,	abgeholt
	Donnerstag, 11.01.2024,	wird am	Freitag, 12.01.2024,	abgeholt
	Freitag, 12.01.2024,	wird am	Samstag, 13.01.2024,	abgeholt
Hi. Drei Könige	Samstag			
Karfreitag	Montag, 25.03.2024,	wird schon am	Samstag, 23.03.2024,	abgeholt
	Dienstag, 26.03.2024,	wird schon am	Montag, 25.03.2024,	abgeholt
	Mittwoch, 27.03.2024,	wird schon am	Dienstag, 26.03.2024,	abgeholt
	Donnerstag, 28.03.2024,	wird schon am	Mittwoch, 27.03.2024,	abgeholt
	Freitag, 29.03.2024,	wird schon am	Donnerstag, 28.03.2024,	abgeholt
Ostermontag	Montag, 01.04.2024,	wird am	Dienstag, 02.04.2024,	abgeholt
	Dienstag, 02.04.2024,	wird am	Mittwoch, 03.04.2024,	abgeholt
	Mittwoch, 03.04.2024,	wird am	Donnerstag, 04.04.2024,	abgeholt
	Donnerstag, 04.04.2024,	wird am	Freitag, 05.04.2024,	abgeholt
	Freitag, 05.04.2024,	wird am	Samstag, 06.04.2024,	abgeholt
1. Mai	Mittwoch, 01.05.2024,	wird am	Donnerstag, 02.05.2024,	abgeholt
	Donnerstag, 02.05.2024,	wird am	Freitag, 03.05.2024,	abgeholt
	Freitag, 03.05.2024,	wird am	Samstag, 04.05.2024,	abgeholt
Christi Himmelfahrt	Donnerstag, 09.05.2024,	wird am	Freitag, 10.05.2024,	abgeholt
	Freitag, 10.05.2024,	wird am	Samstag, 11.05.2024,	abgeholt
Pfingstmontag	Montag, 20.05.2024,	wird am	Dienstag, 21.05.2024,	abgeholt
	Dienstag, 21.05.2024,	wird am	Mittwoch, 22.05.2024,	abgeholt
	Mittwoch, 22.05.2024,	wird am	Donnerstag, 23.05.2024,	abgeholt
	Donnerstag, 23.05.2024,	wird am	Freitag, 24.05.2024,	abgeholt
	Freitag, 24.05.2024,	wird am	Samstag, 25.05.2024,	abgeholt
Fronleichnam	Donnerstag, 30.05.2024,	wird am	Freitag, 31.05.2024,	abgeholt
	Freitag, 31.05.2024,	wird am	Samstag, 01.06.2024,	abgeholt
Mariä Himmelfahrt	Donnerstag, 15.08.2024,	wird am	Freitag, 16.08.2024,	abgeholt
	Freitag, 16.08.2024,	wird am	Samstag, 17.08.2024,	abgeholt
Tag d. dt. Einheit	Donnerstag, 03.10.2024,	wird am	Freitag, 04.10.2024,	abgeholt
	Freitag, 04.10.2024,	wird am	Samstag, 05.10.2024,	abgeholt
Allerheiligen	Freitag, 01.11.2024,	wird am	Samstag, 02.11.2024,	abgeholt
Weihnachten	Montag, 23.12.2024,	wird schon am	Samstag, 21.12.2024,	abgeholt
	Dienstag, 24.12.2024,	wird schon am	Montag, 23.12.2024,	abgeholt
	Mittwoch, 25.12.2024,	wird schon am	Dienstag, 24.12.2024,	abgeholt
	Donnerstag, 26.12.2024,	wird am	Freitag, 27.12.2024,	abgeholt
	Freitag, 27.12.2024,	wird am	Samstag, 28.12.2024,	abgeholt

FEIERTAGE 2025				
Neujahr	Mittwoch, 01.01.2025,	wird am	Donnerstag, 02.01.2025,	abgeholt
	Donnerstag, 02.01.2025,	wird am	Freitag, 03.01.2025,	abgeholt
	Freitag, 03.01.2025,	wird am	Samstag, 04.01.2025,	abgeholt
Hi. Drei Könige	Montag, 06.01.2025,	wird am	Dienstag, 07.01.2025,	abgeholt
	Dienstag, 07.01.2025,	wird am	Mittwoch, 08.01.2025,	abgeholt
	Mittwoch, 08.01.2025,	wird am	Donnerstag, 09.01.2025,	abgeholt
	Donnerstag, 09.01.2025,	wird am	Freitag, 10.01.2025,	abgeholt
	Freitag, 10.01.2025,	wird am	Samstag, 11.01.2025,	abgeholt

Impressum / Herausgeber:

Landratsamt Lichtenfels, Kommunale Abfallwirtschaft • Kronacher Str. 30 • 96215 Lichtenfels • Stand: Dezember 2023

Bildvermerk: Titel © Kzenon/Shutterstock.com / S.3 © Unsplash / S.10 ©ercasdieagentur.de / Restliche Fotos © Landratsamt Lichtenfels.